

Sitzungsvorlage

SV-6-0844

Abteilung / Aktenzeichen

411-Personal/ 10 42 25

Datum

22.01.2004

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	11.02.2004
Kreistag	18.02.2004

Betreff **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004**

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2004 – Anlage zum Entwurf des Produkt-Haushaltes 2004 – wird beschlossen.

Begründung:

I. Problem

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) i. V. m. §§ 77 und 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Kreis Coesfeld für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Über den Stellenplan – als Anlage zum Haushaltsplan - ist gesondert zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf des Stellenplanes 2004 wurde mit dem Entwurf des Produkt-Haushaltes 2004 am 17.12.2003 in den Kreistag eingebracht (vgl. SV-6-0826). Nach den Etatberatungen in den Fachausschüssen wird der Stellenplan im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen.

Das Tabellenwerk des Stellenplanentwurfes 2004 sowie die Erläuterungen zum Entwurf des Stellenplanes wurden Ihnen bereits mit dem Entwurf des Produkt-Haushaltes 2004 vorgelegt.

III. Alternativen

Keine; der Beschluss des Stellenplanes ist verpflichtend.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Ausgaben sind im Sammelnachweis 1 – Personalausgaben veranschlagt.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) KrO NW ist der Stellenplan vom Kreistag zu beschließen.